

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Achter Band.



Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1883.

Handschriftliches.

Von O. Hartwig.

I.

Im Frühjahr 1881 besuchte ich auf einer Studienreise durch Italien begriffen auch Catania. Da ich beabsichtigte, die nach der bekannten Angabe des Fazellus dort vorhandene Handschrift der 'Historia de rebus gestis in Siciliae regno' des Hugo Falcandus zu collationieren, schrieb ich an einen dortigen Freund und bat denselben, den Bibliothekar der jetzt in den Besitz der Stadt übergegangenen Büchersammlung des aufgehobenen Benedictinerklosters S. Nicolai de Arena zu ersuchen, die Handschrift für mich in Bereitschaft zu halten. Zu meinem Erstaunen erhielt ich die Antwort, dass dieselbe, von der der Universitätsbibliothekar P. Castorina 1877 als von einer noch vorhandenen gesprochen hatte (Archivio storico siciliano N. S. Vol. II, Pag. 91 'il famoso codice membranaceo benedettino') nicht mehr existiere. Diese Angabe fand ich dann bei meinen Nachforschungen an Ort und Stelle bestätigt. In dem Kataloge, welchen das Municipio der Stadt Catania bei Besitzergreifung des Klosters über die Handschriften desselben hat aufnehmen lassen, findet sich diese Handschrift nicht verzeichnet. Da eine formelle Uebergabe der Bibliothek von Seiten der früheren Besitzer an die Stadt nicht stattgefunden hatte, hielt ich es für möglich, dass die Handschrift während des Interregnums abhanden gekommen sei, und wendete mich an den mir befreundeten Exbibliothekar des Klosters Padre L. T. della Marra, der als Privatsecretär des Erzbischofs von Catania hier lebt. Dieser versicherte mir aber, dass er in den Jahren, in welchen er der Bibliothek vorgestanden habe, die Handschrift nicht gesehen habe. Da Herr P. Castorina zur Zeit meiner Anwesenheit in Catania verreist war, liess ich ihn fragen, ob er die Handschrift 1877 selbst gesehen, da er für ihre Existenz nur ein Citat aus einer Topographie von Catania angeführt habe. Herr Castorina erklärte nun, dass er die Handschrift nie gesehen habe; er sei nur im guten Glauben gewesen, dass dieselbe noch existiere. Da der Padre della Marra mir versprach, mich davon in Kenntniss zusetzen, wenn eine Spur der verlorenen Handschrift auftauche, dieses aber in länger als Jahresfrist nicht geschehen ist, bezweifle ich nicht, dass dieser Codex

des Hugo Falcandus in Catania nicht mehr aufzufinden sein wird, wenn er überhaupt noch existiert. Im 16. Jahrhundert war derselbe nach der Mittheilung Fazello's schon 'pene corrosus'. Im Jahre 1751 sagt dann zwar Vito d'Amico in seiner Ausgabe des Fazellus 'Codex membranaceus in S. Nicolai de Arena Bibliotheca integer servatus . . . nullum praeferit titulum'. (l. l. II, 405), aber ob derselbe sich nicht auch schon damals in einem bedenklichen Zustande befand, das scheint dem ausdrücklichen Zeugnisse Fazello's gegenüber doch nicht ganz sicher. Ein weiteres, jüngeres Zeugnis über das wirkliche Vorhandensein des Codex, als das d'Amico's habe ich nicht auffinden können.

Danach scheint es nur noch die drei bei Potthast (Bibliotheca I, 311) verzeichneten Pariser Handschriften der Historia des Hugo Falcandus zu geben.

II.

Bei der Neukatalogisierung der Hallischen Universitätsbibliothek stiessen wir ganz zum Schlusse auf eine Reihe von Sammelbänden (Ra 72 in fol.), welche Schriften sehr verschiedenen Inhalts umfassen, aber ohne Zweifel am Niederrhein zusammengebracht sind. Als der Urheber der Sammlung ergiebt sich ein Frantz von Motzfeldt, Königlich Preussischer Geheimer Justiz- und Hof-Gerichts-Rath zu Cleve, der Director des Gerichts und Curator der Universität Duisburg war (geb. 1663, Zedler, Universallexikon Vol. XXI, S. 1969 u. f.). Dieser Mann hat, vielleicht zunächst nur für praktische Zwecke, eine Anzahl gedruckter und ungedruckter Aktenstücke zur Rechtspflege des Herzogthums Cleve zusammen stellen wollen, dann aber auch Handschriften rein historischen Inhalts, wie sie ihm gerade zukamen, beigelegt. Unter den rechtshistorischen Handschriften nenne ich das Stadtrecht nebst den Privilegien von Kalkar, Stadtrecht von Cleve, Rechte des Landes von Kriekenbeck in Geldern, Privilegien der Bürger der Stadt Cleve von 1348 und 1368, Extrakt der Gewohnheiten der Stadt Cleve von 1348 und 1368, Extrakt der Gewohnheiten der Stadt Goch, Privilegsbrief der Stadt Uden, Deichordnungen von Cleve u. s. w.

Unter den beigelegten rein historischen Handschriften hebe ich eine im XVI. Jahrhundert geschriebene Vita Henrici primi Imperatoris hervor. Es ist die von Waitz MG. SS. IV, 683 u. f. herausgegebene Lebensbeschreibung Heinrichs II. von Adalbold. Unsere Handschrift hat genau den Umfang des von Waitz benutzten einzigen bisher bekannten Wiener Codex des XVI. oder XVII. Jahrhunderts. Beide Handschriften sind sicher ein und derselben Vorlage entnommen; so genau stimmen sie mit einander überein. Aber die hiesige

Handschrift ist besser als die Wiener. Nach einer Vergleichung der drei ersten Seiten des Abdrucks von Waitz notiere ich z. B. S. 684, Z. 3 'ingenii' für 'ingenua'. Z. 33, wo die Wiener Handschrift 'iuncmannus' liest, was Waitz in 'wicmannus' corrigiert hat, liest die hiesige: 'vuicmannus'. Z. 38 hat die hiesige 'nuiveborg' für das falsche 'muneborg' u. s. w. Sie hat die älteren Namensformen beibehalten z. B. S. 685, Z. 31 'Cuonone' für 'Cunone'. Dass beide Handschriften einer Vorlage entstammen, ergibt sich aus dem Fehler S. 684, Z. 1 'juxta' für 'vixit'. Z. 50 'Theoricus' für 'Theodericus'. Am Schlusse der hiesigen Handschrift steht 'Finis'. Danach scheint die Vorlage unserer Handschrift gleichfalls abgeschlossen gewesen zu sein.

Auf dem Umschlagblatte dieser Handschrift und zwar auf der äusseren Seite desselben stehen folgende Verse, die derselben Vorlage entlehnt sein dürften.

Versus Leonis Pape.

Sum Leo cornutus, plebeia turbine tutus.

Responsio quorundam.

Non Leo diceris, sed aselli nomen habebis.

Cornibus abscisis a nobis victus abibis.

Sie beziehen sich wohl auf Papst Leo VIII. Auf der innern Seite des Blattes steht mit der sonst unbezeugten Ueberschrift *Planctus Leonis episcopi* (d. i. *Vercellensis*)

das Gedicht, das am besten Dümmler (Anselm der Peripatetiker S. 80 u. f.) herausgegeben hat; der Text schliesst sich an die Brüsseler Handschrift (B. bei Dümmler S. 74) zunächst an — es hat die Strophe, welche die Juden erwähnt —, ist aber doch als eine selbständige Recension anzusehen. Von derselben Hand geschrieben findet sich dann noch ein grosser Theil (die ersten 103 Zeilen) des Luparius (S. Grimm, Reinhart Fuchs S. 410 und CLXXXIV) mit der Ueberschrift: 'Ovidius de lupo facto monacho'. Von den übrigen Theilen der Sammlung hebe ich noch hervor eine Sammlung von Abschriften von Urkunden Brauweiler betreffend. Sie tragen die Aufschrift: 'Liber autem, ex quo haec desumpta sunt, longo tempore latuit in cista Sacelli consulis Brawilers, ac avorum nostrorum temporibus incognitus fuit, donec Ego Johannes Helmann Aedilis ejusdem ecclesiae in conficiendo Inventario eum reperiens cum coeteris monumentis, archivo et memoriae Anno 1574 restituissim'. Alle hier genannten Schriften und noch viele andere sind in Band 4 dieser Sammlung enthalten. Sie werden später wohl aus einander genommen werden. Die übrigen Bände enthalten nur Schriften, die sich auf das Herzogthum Cleve und dessen Rechtsprechung und Verwaltung beziehen. Wie diese Bände in die Hallische Universitätsbibliothek gelangt sind, lässt sich nicht mehr feststellen.